

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

60/2023 vom 06.11.2023

(öffentlich)

Übernahme von Ehrengräbern durch die Stadt Eilenburg

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestätigt die auf dem Stadtfriedhof gelegenen Gräber folgender Persönlichkeiten als Ehrengräber:
 - a) Dr. Anton Bernhardi
 - b) Ferdinand Röber
 - c) Emil Schrecker
 - d) Max Bischoff
 - e) Carl Gottlob Müller
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Gräber in das nach § 16 Abs. 3 der Friedhofssatzung anzulegende Verzeichnis aufzunehmen.
3. Der Stadtrat stellt das Erlöschen des Nutzungsrechtes des Grabes zu e) fest.
4. Die unter Ziffer 1. aufgeführten Gräber sind auf Kosten der Großen Kreisstadt Eilenburg in einem würdevollen Zustand zu erhalten.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister weitere Gräber zur Aufnahme in das Verzeichnis nach § 16 Abs. 3 der Friedhofssatzung vorzuschlagen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

18	Ja
0	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend